

Anlage 7 des Rahmenvertrages zwischen dem Landesverband Sächsischer Taxi- und Mietwagenunternehmen (LVS) e.V. und der AOK PLUS zur Durchführung von Krankenfahrten nach § 133 SGB V für Versicherte der AOK PLUS

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen
FB Rettungsdienst/Fahrkosten
Diana Rimbeck/Manja Tews
09099 Chemnitz

Beitrittserklärung zum Rahmenvertrag

über die Durchführung von Krankenfahrten nach § 133 Sozialgesetzbuch V für Versicherte der AOK PLUS im Freistaat Sachsen

geschlossen zwischen

- dem Landesverband Sächsischer Taxi- und Mietwagenunternehmen (LVS) e.V. und
- der AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen

Hiermit trete ich dem Vertrag über die Durchführung von Krankenfahrten für Versicherte der AOK PLUS gültig ab dem ab 1. April 2024 bei und verpflichte mich, alle zur Durchführung dieses Vertrages getroffenen Festlegungen anzuerkennen und die zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Bedingungen zu erfüllen. Dazu zählen auch alle zukünftigen Ergänzungen und Änderungen des Vertrages, soweit ich diese Änderungen nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich widerrufe.

Ich verpflichte mich, meinen Beschäftigten die Bestimmungen des Vertrages zur Kenntnis zu bringen und deren Beachtung durch sie in geeigneter Weise zu überwachen.

Mit der Beitrittserklärung verliert ein bestehender Vertrag zwischen dem Leistungserbringer und der AOK PLUS und/oder eine gegenüber der AOK PLUS unterzeichnete Anerkenniserklärung des Leistungserbringers seine/ihre Gültigkeit.
§ 14 Abs. 2 dieses Vertrages findet Anwendung.

Zugehörigkeit Landesverband Sächsischer Taxi- und Mietwagenunternehmen (LVS) e.V.:

Telefon:

Leistungserbringer

E-Mail:

Inhaber/vertreten durch

Ort, Datum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Unterschrift

Institutionskennzeichen

Anlagen - sofern nicht bereits aktuell vorliegend

-Kopie der Genehmigungsurkunde/n gemäß PBefG

-für behindertengerecht ausgestattete Fahrzeuge: Kopie Nachweis der behindertengerechten Ausstattung für entsprechende Fahrzeuge

-Rückantwort zum Datenaustausch (Anlage 6 dieses Vertrages)